

Seminareinladung

Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit

Neben den formalen Anforderungen an die Wahl ist Beteiligung der Beschäftigten ein zentraler Bestandteil einer erfolgreichen Wahl.

Was hat der BR geleistet? Welche Ziele verfolgt der BR in den kommenden Jahren? Zwei Fragen die für die Beschäftigten vor der Wahl des Betriebsrates wichtig sind. Im Seminar werfen wir einen Blick auf die aktuelle Situation im Betrieb und erarbeiten mit euch eine Strategie wie ihr eure Antworten in die Belegschaft transportiert.

Themenschwerpunkte

- Gestaltung von Texten, Videobotschaften, BR-Zeitungen oder Aushängen
- Ideenentwicklung für die Gestaltung von Sprechstunden, Info-Veranstaltungen und Betriebsversammlungen
- Möglichkeiten und Grenzen der Online-Kommunikation
- Strategische Planung der Wahl von der Kandidat:innensuche bis zum Abschluss der Wahl

07.03.2022

Unser Zeichen:

Telefon:
0441 2054906-0

Fax:
0441 2054906-9

E-Mail:
seminar@akademie-kueste.de

Seminarnummer: A4002223604
Referent:innen: Andrea Lotsch, Praxis für Öffentlichkeit
Datum: 05.09. – 06.09.2022
Ort: InterCity Hotel Bremen
Kosten p. P. 400,00 €
99,00 € (zzgl. MwSt.) Unterkunft
159,00 € (zzgl. MwSt.) Verpflegung
Anmeldung bei seminar@akademie-kueste.de
Freistellung: Die Schulung entspricht den Anforderungen des § 37 Abs. 6 BetrVG. Der Arbeitgeber trägt die Kosten der Veranstaltung (Schulungs-kosten, Unterkunft und Verpflegung, Fahrtkosten)

**Betriebsratsakademie
Küste gGmbH**

Bahnhofplatz 4
26122 Oldenburg

Telefon: 0441 2054906-0
www.bildungsportal-kueste.de

Hinweis: Die Betriebsratsakademie Küste gGmbH ist als gemeinnützige Gesellschaft anerkannt. Die Seminargebühren sind gem. § 4 Nr. 22 UStG steuerfrei; die Leistungen für Unterkunft und Verpflegung werden im Rahmen unseres Zweckbetriebes erbracht und unterliegen dem gesetzlich festgelegtem Steuersatz

Betriebsratsakademie Küste gGmbH

Helaba | IBAN DE97 50050000 0083187005 | BIC: HELA DEFF XXX
HRB 115 281 | Steuer-Nr.: 045 255 71960

Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung nötige Angaben werden vorübergehend gespeichert und im für die Auftragsabwicklung notwendigen Rahmen an Subventionsgeber/ Kooperationspartner/Vertragsnehmer weitergegeben. Die Betriebsratsakademie gGmbH verpflichtet sich zur Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).



Anmeldung

Betriebsratsakademie Küste gGmbH
Bahnhofsplatz 4
26122 Oldenburg
Tel. 0441 2054906-0
Fax 0441 2054906-9

Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit 05.09. – 06.09.2022 in Bremen Seminar nr. A4002223604

Teilnahmegebühr: 400,00 € zzgl. Unterkunft und Verpflegung

Zum o. g. Seminar melde ich mich verbindlich an

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon privat _____ Telefon dienstlich _____

E-Mail _____

Betrieb (genaue Bezeichnung)

(Rechnungs-)Anschrift des Betriebes

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Die Anmeldung zum Seminar kann über die zuständige Geschäftsstelle der IG Metall erfolgen oder direkt über die Betriebsratsakademie Küste gGmbH. Wenn alle Seminarplätze belegt sind, wird die Anmeldung auf die Warteliste gesetzt. Bei frei werdenden Plätzen rücken automatisch die Personen auf der Warteliste in der Folge ihres Anmeldedatums nach.

⇒ **WICHTIG:** Die Abmeldung vom Seminar muss spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn erfolgen. Bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung oder kurzfristiger Absage in den 14 Tagen vor Seminarbeginn muss grundsätzlich die gesamte Seminargebühr bezahlt werden. Der Betriebsrat hat den Beschluss nach § 37 Abs. 6 BetrVG am _____ gefasst. Der Arbeitgeber ist am _____ unterrichtet worden.

Ort, Datum

Unterschrift

Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Der Betriebsrat hat auf einer Sitzung am _____
beschlossen, das Betriebsratsmitglied/Mitglied der Jugend- und
Auszubildendenvertretung (JAV)

in der Zeit vom _____ bis _____ zur Teilnahme
am Seminar der Betriebsratsakademie Küste gGmbH zum Thema:

in _____ zu entsenden.

Vorsorglich benennt der Betriebsrat das Betriebsratsmitglied / Mitglied der
JAV

_____ als
Ersatzteilnehmer/-in.

Bei dem Seminar handelt es sich um eine Schulungsveranstaltung im Sinne
des § 37 Abs. 6 BetrVG, die für die Betriebsrats Tätigkeit/-arbeit der JAV
erforderlich ist.

Mitteilung an den Arbeitgeber nach § 37 Abs. 6

BetrVG

An die Geschäftsleitung der Firma

Betr.: Mitteilung des Betriebsrates über die Entsendung eines Betriebsratsmitglieds/eines Mitglieds der Jugend- und Auszubildendenvertretung zu einem Seminar nach § 37 Abs. 6 BetrVG.

Wir teilen Ihnen mit, dass der Betriebsrat in seiner Sitzung am _____ beschlossen hat, Herrn/Frau

Mitglied des Betriebsrats/Mitglied der Jugend- und

Auszubildendenvertretung, in der Zeit vom _____

bis _____ zur Teilnahme am Seminar der Betriebsratsakademie

Küste gGmbH zum Thema

in _____ zu entsenden.

Die betrieblichen Belange wurden berücksichtigt. Vorsorglich hat der

Betriebsrat Herrn/Frau _____

als Ersatzteilnehmer/-in benannt.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für unsere Betriebsratsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 37 Abs. 6 in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 1 und 37 Abs. 2 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet, die Kosten zu erstatten und das Gehalt während der Seminarzeit fortzuzahlen. Die Ausschreibung mit Angaben zur Höhe der Kostenerstattung und Themenplan liegen diesem Schreiben bei.

Ort/Datum

Unterschrift BR-Vorsitzende/r bzw. Stellvertreter/-in